

Lebensversicherung Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Österreichische Beamtenversicherung, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit,
mit Sitz in Wien, Österreich, FN 86811p



Produkt: ÖBV Begräbniskostenvorsorge gegen Einmalbeitrag
für Lebzeitenaufträge von Bestattungsunternehmen

ACHTUNG:

Hier finden Sie die wichtigsten Informationen über dieses Versicherungsprodukt, diese sind nicht Vertragsinhalt. Die vollständigen und verbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie in den für Sie individuell zu erstellenden Versicherungsunterlagen (Angebot, Antrag, Mitgliedsschein, Versicherungsbedingungen). Die konkrete Leistungsbeschreibung zu Art und Umfang Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie Ihrem Versicherungsmitgliedsschein und den vereinbarten Versicherungsbedingungen und Klauseln.

Um welche Versicherung handelt es sich: **Begräbniskostenvorsorge**



Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist das Ableben der versicherten Person. Nach Eintritt des Todesfalls wird eine einmalige Kapitaleistung (vereinbarte Versicherungssumme zuzüglich der bis dahin erworbenen Gewinnbeteiligung) an das Bestattungsunternehmen ausbezahlt. Die Höhe der Versicherungssumme wird vertraglich vereinbart.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Selbstmord in den ersten drei Jahren
- ✗ Ableben infolge einer Teilnahme an kriegerischen Handlungen oder Unruhen auf Seiten der Unruhestifter
- ✗ Ableben infolge einer nuklearen, biologischen, chemischen oder durch Terrorismus ausgelösten Katastrophe in Österreich
- ✗ Ableben in Ausübung einer Tätigkeit als Berufs-/Freizeitpilot, einer gefährlichen Sportart oder infolge der Teilnahme an Wettbewerben oder zugehörigen Trainingsfahrten in einem Land-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeug
- ✗ Überführungskosten



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

! —



Wo bin ich versichert?

- ✓ Weltweit



Welche Verpflichtungen habe ich?

- **Vor Vertragsabschluss:**
Alle am Antrag angeführten Fragen vollständig und wahrheitsgemäß beantworten.
- **Während der Vertragslaufzeit:**
Mitteilung einer Änderung der Adresse (Wechsel des Wohnsitzes)
- **Bei Eintritt des Versicherungsfalls:**
Vorlage der geforderten Unterlagen (zum Beispiel eine Sterbeurkunde)



Wann und wie zahle ich?

- **Wann:**
Fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: einmalig.
- **Wie:**
Mittels Zahlschein bzw. Onlinebanking



Wann beginnt und endet die Deckung?

- **Beginn:**
Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihren Einmalbeitrag rechtzeitig zahlen.
- **Ende:**
Der Versicherungsschutz endet bei Ableben der versicherten Person oder wenn Sie kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Der Versicherungsvertrag kann jederzeit zum Schluss des laufenden Versicherungsjahres oder innerhalb eines Versicherungsjahres mit 3-monatiger Frist, frühestens jedoch zum Ende des ersten Versicherungsjahres, schriftlich gekündigt werden.